



Brüssel, den 4. Dezember 2015
(OR. fr)

14906/15

MA 6

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
vom 9. Dezember 2015

Betr.: **Beziehungen zu Marokko**
– Festlegung des Standpunkts der Europäischen Union für die dreizehnte
Tagung des Assoziationsrates (Brüssel, 14. Dezember 2015)

1. Im Hinblick auf die dreizehnte Tagung des Assoziationsrates EU-Marokko am 14. Dezember 2015 hat die Gruppe "Maschrik/Maghreb" den Entwurf einer Erklärung der Europäischen Union (Anlage I) sowie den Entwurf der Tagesordnung (Anlage II) erstellt.
 2. Der Rat wird vorbehaltlich der Bestätigung durch den AStV ersucht, den Entwurf der Erklärung der EU und den Entwurf der Tagesordnung in ihren in den Anlagen I und II enthaltenen Fassungen auf seiner nächsten Tagung als A-Punkt anzunehmen.
-

**DREIZEHNTTE TAGUNG DES
ASSOZIATIONSRAATES EU-MAROKKO
(Brüssel, 14. Dezember 2015)**

Erklärung der Europäischen Union

1. Die Europäische Union (EU) begrüßt die Durchführung der dreizehnten Tagung des Assoziationsrates, 20 Jahre nach der Annahme des Assoziierungsabkommens EU-Marokko. Die EU misst der Partnerschaft mit Marokko eine grundlegende Bedeutung zu; sie ist entschlossen, einen langfristigen Ansatz zu verfolgen und die Strategie Marokkos, seine Reformen und seine Modernisierung an die EU zu knüpfen, zu unterstützen.
2. Die Überprüfung der europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP), zu der am 18. November eine gemeinsame Mitteilung angenommen wurde und an der Marokko aktiv beteiligt war, bietet die Gelegenheit, dieser Partnerschaft eine neue Dynamik zu verleihen. Ziel ist es in der Tat, unsere Beziehungen zu allen Partnerländern der Nachbarschaft nach den Grundsätzen der Differenzierung und einer größeren jeweiligen Eigenverantwortung auszubauen, auf der Grundlage der Bestrebungen der jeweiligen Länder bezüglich der Art der Partnerschaft mit der EU und der Ausrichtung dieser Partnerschaft. Die EU begrüßt die positive und konstruktive Teilnahme Marokkos an der Konsultation im Vorfeld der Annahme der neuen europäischen Nachbarschaftspolitik und nimmt Kenntnis von den Vorschlägen Marokkos im Rahmen der vier vorgeschlagenen Bereiche (gemeinsame Sicherheit, Wirtschaft, gemeinsame Werte, Wissensaustausch); sie ist bereit, über diese Vorschläge zu diskutieren.
3. Die Überarbeitung der ENP schafft den geeigneten Rahmen für eine Verstärkung unserer Zusammenarbeit auf allen Ebenen, d.h. auf politischer (demokratische Reformen – insbesondere Justiz, verantwortungsvolle Staatsführung und Rechenschaftspflicht), globaler (Sicherheit und Terrorismusbekämpfung, Migration), wirtschaftlicher (inklusive und nachhaltige sozioökonomische Entwicklung, Marktöffnung, Chancen für Beschäftigung und soziale Integration) sowie sektorieller Ebene (Bildung, Forschung, Entwicklung, Innovation und andere). Dies wird auf der Grundlage unserer gemeinsamen Werte Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Achtung der Grundfreiheiten erfolgen.

4. Auf dieser Grundlage und im Einklang mit der gemeinsamen Mitteilung der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik und der Europäischen Kommission vom 18. November 2015 zur Überprüfung der europäischen Nachbarschaftspolitik schlägt die EU vor, 2016 eingehende Konsultationen mit Marokko über die Art und die künftige Ausrichtung der Partnerschaft und ihre Umsetzung im Hinblick auf Hilfeleistungen einzuleiten. Diese Konsultationen sind im Hinblick auf eine stärkere Eigenverantwortung der beiden Parteien bezüglich beiderseits festgelegter gemeinsamer Interessen zu führen.
5. Im Laufe dieses Jahres haben Besuche auf hoher Ebene zur Stärkung des politischen und strategischen Dialogs zwischen der EU und Marokko beigetragen. So haben der für die Europäische Nachbarschaftspolitik und Erweiterungsverhandlungen zuständige Kommissar Hahn (Dezember 2014), der für Umwelt, Meerespolitik und Fischerei zuständige Kommissar Vella (18. Februar 2015), der für Migration, Inneres und Bürgerschaft zuständige Kommissar Avramopoulos (16./17. April 2015), der für Klimapolitik und Energie zuständige Kommissar Cañete (6./7. Mai und 11.-13. Oktober 2015) sowie die Hohe Vertreterin Federica Mogherini (20./21. Juli 2015) Rabat besucht und dort Gespräche mit ihren marokkanischen Amtskollegen geführt. Diese Besuche zeugen von der Vitalität unserer bilateralen Beziehungen in mehreren Bereichen. Ferner ist der Gemischte parlamentarische Ausschuss am 10. Juni 2015 zusammengetreten.
6. Die beiden Parteien haben sich bemüht, ihren Dialog zu den vorrangigen Themen aufrechtzuerhalten. Die EU unterstreicht insbesondere, dass die Verhandlungen über das vertiefte und umfassende Freihandelsabkommen und die Visaerleichterungs- und Rückübernahmeabkommen im Rahmen der Mobilitätspartnerschaft wieder aufgenommen werden müssen, dass aber gleichzeitig Gespräche in den Bereichen Sicherheit, Migration und demokratische Reformen im Rahmen der Überprüfung der europäischen Nachbarschaftspolitik fortgesetzt werden müssen.
7. Die EU möchte die vielfältigen Aspekte dieser Partnerschaft durch verstärkte Beziehungen zu den Behörden angehen, aber auch durch einen anhaltenden Dialog mit dem gemeinnützigen Sektor, der marokkanischen Zivilgesellschaft und den Sozialpartnern, damit sie weiterhin ihre Rolle bei den wichtigen Entscheidungen für die Zukunft des Landes sowie für die Konsolidierung des Rechtsstaats und der Demokratie wahrnehmen können. Die EU bestätigt daher ihr Interesse an der Einrichtung des Dreiparteiendialogs zwischen der Regierung, Akteuren der Zivilgesellschaft und Vertretern der EU im Rahmen von Unterausschüssen, wie auf der letzten Tagung des Assoziationsrates EU-Marokko im Februar 2015 einvernehmlich vereinbart. Die EU bekräftigt zudem ihre an die marokkanischen Behörden gerichtete Ermutigung zu einer Verstärkung ihrer Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft sowie zur Durchführung eines integrativen Reformprozesses.

8. Marokko hat seinen Reformprozess im Jahr 2015 weitergeführt. In Bezug auf die Umsetzung der Verfassung und der demokratischen Reformen sind bis zum heutigen Tag zehn der neunzehn ursprünglich vorgesehenen Verfassungsgesetze angenommen worden. Die EU fordert Marokko auf, die neue Verfassung rascher umzusetzen, indem es alle vorgesehenen Verfassungsgesetze zügiger annimmt und die entsprechenden Strukturen und Mechanismen schafft.
9. Erhebliche Fortschritte waren im Zuge der Annahme – kurz vor den Kommunal- und Regionalwahlen von September 2015 – der Verfassungsgesetze über die verstärkte Regionalisierung zu verzeichnen. Die EU ist bereit, Marokko bei den Reformen der Lokalverwaltung zu unterstützen und die Dialoge sowie die Umsetzung der sozialen und wirtschaftlichen Reformen, auch auf lokaler Ebene, zu fördern.
10. Seit 2011 ist die Begleitung des Wahlprozesses eine der Prioritäten der EU. In diesem Zusammenhang hat sie 2015 auf Ersuchen des Conseil National des Droits de l'Homme (CNDH – Nationaler Menschenrechtsrat, zuständig für Wahlbeobachtung) eine Wahlexpertenmission nach Rabat entsandt, die im Anschluss an die Kommunal- und Regionalwahlen Empfehlungen erstellt hat. Die EU ist weiterhin bereit, Unterstützung und technische Hilfe für die Umsetzung dieser Empfehlungen zu leisten, insbesondere im Hinblick auf die Organisation der nächsten Legislativwahlen, die im Herbst 2016 stattfinden sollen.
11. Weitere in der Verfassung vorgesehene Reformen werden derzeit ausgearbeitet, insbesondere die Reform des Justizwesens. Die EU unterstützt diesen Prozess auch im Rahmen ihres finanziellen Beistands (Budgethilfeprogramm in Höhe von 75 Mio. EUR). Die EU ermutigt Marokko insbesondere, einen inklusiven Ansatz bei der Überarbeitung des Strafgesetzbuches im Einklang mit den anderen laufenden Legislativreformen und unter Berücksichtigung der internationalen Verpflichtungen und Standards zu verfolgen sowie Verfassungsgesetze bezüglich des Statuts für Richter und Staatsanwälte und bezüglich des Obersten Justizrats anzunehmen, die es ermöglichen werden, die Unabhängigkeit der Richter zu garantieren.
12. Die Korruptionsbekämpfung der Regierung beruht im Wesentlichen auf der Ausarbeitung einer globalen und integrierten nationalen Strategie und der Errichtung der nationalen Instanz für Vorbeugung und Bekämpfung von Korruption. Die EU unterstreicht erneut die Bedeutung einer nationalen Strategie, die als Grundlage für die Erarbeitung sektorbezogener Strategien dient.

13. Was die Achtung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten betrifft, so begrüßt die EU die Bemühungen Marokkos und insbesondere die Billigung des Beitritts zum ersten Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und zum Fakultativprotokoll zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau durch das Abgeordnetenhaus. Die EU begrüßt ferner den Bericht des nationalen Menschenrechtsrates (CNDH) über den Stand der Chancengleichheit und Gleichstellung und ermutigt Marokko, angemessene Folgemaßnahmen zu ergreifen.
14. Im Jahr 2015 wurde eine relative Verlangsamung des Reformprozesses im Bereich der Menschenrechte und der Grundfreiheiten festgestellt. Die EU ist bereit, ihre Unterstützung fortzusetzen und ermutigt die marokkanischen Behörden, ihre Bemühungen insbesondere zur Gleichstellung der Geschlechter und zur Bekämpfung jeder Form von Gewalt aufgrund der sexuellen Ausrichtung (insbesondere Gesetzentwurf über die Behörde für die Gleichstellung und die Bekämpfung jeglicher Form von Diskriminierung (APALD) und Gesetzentwurf über die Bekämpfung aller Formen der Gewalt gegen Frauen) sowie im Bereich der Vereinigungs-, Versammlungs- und Meinungsfreiheit (insbesondere Reform des Pressekodex, im Zusammenhang mit der Reform des Strafgesetzbuches) zu verstärken, unter Achtung der Grundprinzipien der Verfassung und der internationalen Verpflichtungen Marokkos.
15. Angesichts der Ratifizierung des Übereinkommens gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe im November 2014 ist die EU bereit, die Bemühungen der marokkanischen Regierung zur baldmöglichsten Errichtung eines nationalen Überwachungsmechanismus zu unterstützen.
16. Marokko hat das Römische Statut noch nicht ratifiziert; dieses Thema ist alljährlich Gegenstand von Diskussionen im Unterausschuss für Menschenrechte, Staatsführung und Demokratie.
17. Die EU begrüßt die öffentliche Debatte in der marokkanischen Gesellschaft über die Abschaffung der Todesstrafe. In dem Überarbeitungsentwurf des Strafgesetzbuches soll eine Einschränkung der Anwendung der Todesstrafe vorgesehen sein, wenngleich das Prinzip der Todesstrafe weiterhin aufrechterhalten wird. Die EU setzt sich für die Abschaffung der Todesstrafe auf der ganzen Welt und unter allen Umständen ein; sie ist der festen Überzeugung, dass diese nicht wieder gut zu machende Strafe in keiner Weise abschreckend ist und die menschliche Würde und Unantastbarkeit auf inakzeptable Weise verleugnet. Die EU ruft Marokko dazu auf, dem Protokoll Nr. 2 zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte zur Abschaffung der Todesstrafe beizutreten.

18. Die EU begrüßt die vertiefte Zusammenarbeit zwischen Marokko und dem Europarat in zahlreichen Bereichen. Die EU ermutigt Marokko, weiterhin die Instrumente des Europarates und seinen Regelungsrahmen (Übereinkommen) umfassend zu nutzen und die parlamentarische Zusammenarbeit und die Einhaltung der mit dem Status eines Partners für Demokratie verbundenen Verpflichtungen zu verstärken, und begrüßt, dass das Ministerkomitee des Europarates im Februar 2015 neue Prioritäten für die Partnerschaft (für den politischen Dialog und die finanzielle Zusammenarbeit) mit Marokko für den Zeitraum 2015-2017 verabschiedet hat.
19. Die EU würdigt die aktive Rolle des Königreichs Marokko im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen. Die Union schätzt die bedeutende Rolle Marokkos beim Mechanismus der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung (UPR) und begrüßt die positive Haltung des Landes in der Debatte über religiöse Intoleranz sowie die Unterstützung des "Aktionsplans von Rabat". Marokko hat sich verpflichtet, seinen Dialog mit den Sonderverfahren des Menschenrechtsrats fortzusetzen.
20. Wir beglückwünschen Marokko zur Übernahme des Vorsitzes des Dritten Ausschusses der VN-Generalversammlung. Eine bessere Zusammenarbeit mit Marokko in den multilateralen Gremien könnte zu einer für beide Seiten vorteilhaften Entwicklung der Beziehungen zwischen der EU und Marokko führen und das Gefühl einer echten Partnerschaft auf internationaler Ebene verstärken. Die EU ist erfreut über den Dialog mit Marokko und die Unterstützung durch das Land und möchte die Zusammenarbeit bei länder- und themenbezogenen Angelegenheiten (insbesondere hinsichtlich der Religionsfreiheit und der Rechte des Kindes) ausbauen. Die EU verweist auf ihre Unterstützung der von Marokko und Spanien gemeinsam eingebrachten Initiative für die Vermittlung im Mittelmeerraum (Med-Med-Initiative), mit der die Resolution 68/303 (2014) der VN-Generalversammlung über die Zusammenarbeit mit den regionalen und subregionalen Organisationen zur Stärkung der Rolle der Vermittlung bei Krisenprävention und -bewältigung umgesetzt wird.
21. Die dynamische technische und finanzielle Zusammenarbeit im Laufe des Jahres 2015 hat erhebliche Fortschritte in verschiedenen der im Aktionsplan für die Umsetzung des fortgeschrittenen Status genannten Schlüsselbereiche ermöglicht. Letzten Oktober hat die Europäische Kommission Hilfspakete in Höhe von insgesamt 180,5 Mio. EUR im Rahmen der Haushaltspläne 2015 und 2016 für das Europäische Nachbarschaftsinstrument (ENI) verabschiedet, mit denen die Reform des Strafvollzugsystems, die Wettbewerbsfähigkeit und das Wachstum sowie die Berufsbildung unterstützt werden sollen. Zum anderen wurden im Rahmen der "Umbrellafonds" für 2015 Mittel in Höhe von 30 Mio. EUR für zusätzliche Beiträge zu den 2014 angenommenen Programmen zur Reform des Justiz- und des Gesundheitswesens und zur Unterstützung von Maßnahmen in den Bereichen der öffentlichen Verwaltung sowie zur Unterstützung der Europa-Mittelmeer-Universität in Fès zugewiesen.

22. Die EU begrüßt die Annahme des neuen Verfassungsgesetzes für die Finanzen im Jahr 2015, das es Marokko gestatten wird, die Transparenz der Verwaltung sowie die Wirkung der öffentlichen Maßnahmen zu verbessern. Die EU hat zu seiner Ausarbeitung (Programm "Hakama") und zu seiner Umsetzung beigetragen.
23. In wirtschaftlicher Hinsicht erweist sich Marokko nach wie vor als robust und relativ unbeeinträchtigt von den negativen Auswirkungen der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise sowie der politischen Krise in der Region, unter anderem dank einer umsichtigen Verwaltung der öffentlichen Finanzen und der Durchführung des Strukturreformprogramms der Regierung. Marokko ist jedoch weiterhin mit Herausforderungen interner (Schwäche des Arbeitsmarkts, Rentensystem, Ungleichgewichte zwischen den Regionen) wie externer Art konfrontiert, auch wenn die gelungene Reform der Kraftstoffsubventionierung die haushaltspolitische wie externe Anfälligkeit des Landes verringert hat. Der Finanzsektor ist stabil, aber die grenzüberschreitende Expansion des Bankensektors macht eine kontinuierliche Überwachung erforderlich. Mehrere schwierige Strukturreformen sind noch durchzuführen: Marokko müsste zusätzliche Anstrengungen unternehmen, um das Rentensystem zu reformieren, das Bildungssystem anzupassen und den Reformen des Berufsbildungssystems mehr Dynamik zu verleihen, damit dieses System den Anforderungen des Arbeitsmarkts besser gerecht wird, und schließlich um ausländische Investitionen zu gewinnen.
24. Der Handelsaustausch zwischen Marokko und der EU hat – zum beiderseitigen Vorteil – im Jahr 2015 weiter zugenommen, und die EU ist nach wie vor der mit Abstand größte Wirtschaftspartner Marokkos. Die EU betont, wie wichtig es ist, den Handel zwischen beiden Seiten offen zu halten und die Einführung neuer Maßnahmen, die Handel und Investitionen behindern könnten, zu vermeiden. Bei den Verhandlungen über ein umfassendes und vertieftes Freihandelsabkommen, deren vierte Runde im April 2014 stattgefunden hat, ermutigt die EU Marokko, seine Verhandlungsposition im Anschluss an die Ergebnisse der Untersuchungen endgültig festzulegen, damit die Verhandlungen so bald wie möglich wieder aufgenommen werden können. Die EU betont, dass beide Seiten an ihrem Bekenntnis zum baldmöglichsten Abschluss eines umfassenden und vertieften Freihandelsabkommens, das den beiderseitigen Interessen und Prioritäten Rechnung trägt, festhalten müssen. Dieses Freihandelsabkommen wird die schrittweise Integration Marokkos in den europäischen Binnenmarkt zum Ziel haben. Es wird im Vergleich zum aktuellen Assoziierungsabkommen einen weitaus umfassenderen Geltungsbereich haben, da es beispielsweise auch Bereiche wie den Handel mit Dienstleistungen, die öffentliche Auftragsvergabe, den Wettbewerb, die Rechte des geistigen Eigentums, den Schutz von Investitionen und die schrittweise Integration der marokkanischen Wirtschaft in den Binnenmarkt der EU – etwa bei den Industriestandards und technischen Normen sowie den gesundheitspolitischen und pflanzenschutzrechtlichen Maßnahmen – erfasst.

Die EU möchte, dass Marokko mit Unterstützung der EU einen nationalen Plan für die Regelungskonvergenz ausarbeiten kann, durch den dieser Prozess strategisch gelenkt wird und der zusammen mit dem umfassenden und vertieften Freihandelsabkommen den Reformen mehr Schwung verleihen wird. Ferner ermutigt die EU Marokko zu Fortschritten bei der Vorbereitung der Verhandlungen über ein Abkommen betreffend die Konformitätsbewertung und die Anerkennung gewerblicher Produkte (ACAA).

25. Auf bilateraler Ebene nimmt die EU Kenntnis von den Auswirkungen des Abkommens betreffend landwirtschaftliche Erzeugnisse, landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse und Fischereierzeugnisse auf den Handel. Bei den Handelsströmen ist eine positive Dynamik zu verzeichnen, da bei den für beide Seiten wichtigsten Erzeugnissen das Volumen angestiegen ist. Ferner begrüßt die EU die im Januar 2015 erzielte Einigung über die gegenseitige Anerkennung und den gegenseitigen Schutz geografischer Ursprungsbezeichnungen und hegt den Wunsch, dass die für ihr Inkrafttreten erforderlichen Maßnahmen getroffen werden.
26. Die Europäische Union ist erfreut über die Abhaltung und die Ergebnisse der zweiten Tagung des Gemischten Ausschusses nach dem Protokoll zum partnerschaftlichen Fischereiabkommen, die am 14., 15. und 16. Oktober 2015 stattgefunden hat; dies ist ein Beleg für die ordnungsgemäße Durchführung des Protokolls und insbesondere des Teils, der die Unterstützung des Sektors betrifft.
27. In sozioökonomischer Hinsicht gibt es weiterhin zahlreiche Herausforderungen. Es bedarf noch der Durchführung bedeutender Reformen zur Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Verwirklichung eines inklusiven Arbeitsmarkts, der der gesamten Bevölkerung Zukunftsaussichten und -chancen bieten kann. Der Arbeitsmarkt ist durch eine sehr niedrige Erwerbsquote (48 %) gekennzeichnet. Besonders die Frauen sind vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen (Erwerbsquote nur 25,2 %) und diese Frauenerwerbsquote sinkt kontinuierlich (von 28,1 % im Jahr 2000 auf 25,1 % im Jahr 2013). Die Arbeitslosenquote beträgt 9,9 %. Der Anteil der Arbeitslosen ist nach wie vor bei Inhabern von höheren Bildungsabschlüssen, vor allem bei Hochschulabsolventen, sehr hoch. Die Arbeitslosenquote bei jungen Menschen (15-34 Jahre) beträgt 20,1 %. Ein großes Problem ist der hohe Anteil wenig oder gar nicht geschützter informeller Arbeitsverhältnisse mit sehr niedriger Produktivität. Es ist wichtig, den dreiseitigen und zweiseitigen sozialen Dialog zu unterstützen und die Kompetenzen der Sozialpartner (Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften) zu stärken, und daran zu arbeiten, dass Angebot und Nachfrage über die Systeme der allgemeinen und der beruflichen Bildung besser miteinander in Übereinstimmung gebracht werden.

28. Die EU stellt fest, dass das Ministerium für Beschäftigung und Soziales angekündigt hat, in Abstimmung mit dem Internationalen Arbeitsamt eine neue nationale Beschäftigungsstrategie in die Wege zu leiten, die bald abgeschlossen sein dürfte. Die EU ermutigt zu einer raschen Verabschiedung der Strategie. Diese Strategie sollte die laufenden Initiativen im Bereich der Berufsbildung ergänzen – darunter die jüngst verabschiedete Neue Nationale Strategie. Die EU begrüßt dieses jüngste bedeutende Ergebnis und ermutigt zu seiner Umsetzung. Die EU hat insbesondere vorgesehen, den Umsetzungsprozess durch ein neues Programm, das derzeit ausgearbeitet wird, zu unterstützen (45 Mio. EUR aus dem Haushaltsplan 2015, ergänzt durch 15 Mio. EUR aus dem Haushaltsplan 2016). Eine wichtige Komponente dieser Unterstützung wird die Gewährleistung einer verbesserten Koordinierung der Akteure des Berufsbildungssystems sein.
29. Auf dem Gebiet des sozialen Schutzes hat Marokko auch 2015 bedeutende Anstrengungen unternommen, um den Zugang zu den sozialen Dienstleistungen und deren Qualität zu verbessern und Schutzmechanismen zu entwickeln. Die EU unterstützt diese Anstrengungen auch im Wege der Zusammenarbeit, insbesondere die Ausweitung des Systems der medizinischen Grundversorgung. Die EU ist weiterhin bereit, mit Marokko bei der Formulierung einer einheitlichen nationalen Strategie für den Sozialschutz zusammenzuarbeiten und in diesem Sinne eine erste Sondierungsmission einzuleiten.
30. Die EU unterstützt die Anstrengungen Marokkos bei der Bekämpfung des Analphabetentums und bei der Reform des Bildungswesens durch umfassende Programme (Programm zur Unterstützung der nationalen Alphabetisierungsstrategie, 35 Mio. EUR, und Programm "Bildung II" mit einer Mittelausstattung von 91,9 Mio. EUR). Das Analphabetentum stellt in Marokko ein großes Problem dar (die nationale Agentur zur Bekämpfung des Analphabetentums hat 2015 einen Bericht veröffentlicht, nach dem etwa 10 Millionen Marokkaner, d.h. fast ein Drittel der Bevölkerung des Königreichs, immer noch Analphabeten sind).
31. Die EU begrüßt die aktive Teilnahme Marokkos am Programm Erasmus+, das die Zusammenarbeit zwischen marokkanischen und europäischen Universitäten sowie die Mobilität von Studenten, Lehrkräften und Jugendlichen unterstützt.

32. Die EU würdigt die umweltpolitischen Entwicklungen in Marokko, insbesondere auf dem Gebiet der Abfallbewirtschaftung und bezüglich der 2014 von der Regierung verabschiedeten neuen nationalen Evaluierungsstrategie (Folgenabschätzungen). Die EU nimmt Kenntnis von den Entwicklungen auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft und ermutigt Marokko, den nationalen Wasserplan zu verabschieden. Auf dem gleichen Gebiet begrüßt die EU, dass im April im Rahmen des "5+5-Dialogs" eine gemeinsame Wasserstrategie für den westlichen Mittelmeerraum angenommen wurde und dass Marokko daran teilnimmt. Die EU begrüßt ferner die Zusammenarbeit mit Marokko im Umweltbereich sowohl auf bilateraler als auch auf regionaler Ebene. Wir ersuchen Marokko, seine Teilnahme an der Initiative Horizont 2020 im Hinblick auf die Bekämpfung der Mittelmeerverschmutzung fortzuführen und an den neuen regionalen Umweltprogrammen teilzunehmen.
33. In Bezug auf den Klimawandel beglückwünscht die EU Marokko dazu, dass es seinen nationalen Beitrag zum Abkommen von Paris vorgelegt hat, und zu seiner Vorreiterrolle in Afrika. Die Umsetzung dieser globalen Strategie – insbesondere mit einem quantifizierbaren Minderungsziel – stellt eine wichtige Herausforderung dar. Die EU ist bereit, die Anstrengungen Marokkos zu unterstützen; sie ersucht das Land, Vorschläge vorzulegen, um die bestehenden Möglichkeiten einer Unterstützung beim Übergang zu einer widerstandsfähigen Wirtschaft mit niedrigem CO₂-Ausstoß nutzen zu können. In dieser Hinsicht ist die neue Europäische Nachbarschaftspolitik ein wichtiges Instrument. Marokko hat auch im Hinblick auf die 21. Konferenz der Vertragsparteien (COP 21) in Paris durch die Veranstaltung des INDC-Forums in Rabat im Oktober 2015 eine wichtige Rolle gespielt und wird den Vorsitz der COP 22 führen. Die EU bekräftigt ihre Unterstützung für Marokko im Hinblick auf dieses Ereignis, zu dessen Finanzierung sie beitragen wird.
34. Die EU weist darauf hin, dass eine Politik zur Verbesserung der Sicherheit, der Nachhaltigkeit und der Wettbewerbsfähigkeit des Energieangebots ein zentrales Element der Partnerschaft zwischen der EU und Marokko ist. Die EU beglückwünscht Marokko zu seiner Politik in diesem Bereich, für den umfangreiche technische und finanzielle Unterstützung bereitgestellt wird, und zwar insbesondere für die Entwicklung erneuerbarer Energien, bei der Marokko aufgrund natürlicher Gegebenheiten einen großen Vorteil genießt. In diesem Zusammenhang begrüßt die EU die Inbetriebnahme des Solarkraftwerks Noor I, das ein gutes Beispiel für gelungene Politik und für die gute Zusammenarbeit zwischen der EU und Marokko darstellt. Die EU unterstreicht ferner die Bedeutung der regionalen Zusammenarbeit im Energiebereich, die sich im Rahmen der Union für den Mittelmeerraum mittels der Plattformen für Dialog und Zusammenarbeit bei den Themen Erdgas, regionale Integration der Märkte für Elektrizität und erneuerbare Energien sowie Energieeffizienz entwickelt.

Die EU dankt Marokko für die Unterstützung bei der Einrichtung dieser Plattformen und ersucht das Land, sein Engagement in diesem wichtigen Bereich der Zusammenarbeit fortzuführen und zu verstärken.

35. Die EU beglückwünscht Marokko zur Festlegung und Umsetzung der neuen nationalen Immigrations- und Asylstrategie, die klare Ziele verfolgt und konkrete Maßnahmen, insbesondere im Bereich der Integration rechtmäßig aufhältiger Migranten und der Anerkennung des Flüchtlingsstatus, vorsieht. Sie begrüßt die konstruktive Rolle Marokkos im Rahmen des Rabat-Prozesses sowie bei der Vorbereitung des Gipfeltreffens in Valletta am 12./13. November 2015. Sie ruft Marokko auf, sein rechtliches Instrumentarium durch die Annahme der Gesetzesentwürfe zur Bekämpfung des Menschenhandels, zum Asyl und zur Immigration fertigzustellen. Es bestehen nach wie vor große Herausforderungen, die bewältigt werden müssen, damit diese Politik erfolgreich sein kann, insbesondere im Hinblick auf die Rechte unrechtmäßig aufhältiger Migranten bei Festnahmen und Abschiebungen sowie die Integration rechtmäßig aufhältiger Migranten, die in allen Bereichen der staatlichen Politik berücksichtigt und in alle Teile der Gesellschaft, einschließlich der Migrantenverbände, einbezogen werden müssen. Die EU wird diese Politik – auch durch ihre Hilfe nach verschiedenen Modalitäten (Budgethilfe, Treuhandfonds) – maßgeblich unterstützen, da Marokko das erste nordafrikanische Land ist, das eine echte Immigrationspolitik fördert (einschließlich der geplanten Schaffung eines Flüchtlingszentrums, der geplanten Einrichtung eines Systems zur Bekämpfung des Menschenhandels usw.). Die EU stellt fest, dass Marokko seiner Verantwortung als Aufnahmeland und nicht mehr nur als Herkunfts- oder Transitland gerecht wird. Im Rahmen der Mobilitätspartnerschaft zwischen der EU und Marokko setzen die EU, die neun teilnehmenden Mitgliedstaaten und die Fachagenturen der EU die Durchführung einer ganzen Reihe von Maßnahmen in Zusammenhang mit den verschiedenen Prioritäten dieser Partnerschaft fort. Die EU ist bestrebt, die von den beiden Parteien eingegangenen gegenseitigen Verpflichtungen in Bezug auf die Abkommen über Visa-erleichterungen und Rückübernahme im gegenseitigen Interesse rasch zu einem erfolgreichen Ergebnis zu führen, und möchte, dass Marokko ihr so bald wie möglich neue Termine für die nächste Runde der Verhandlung über diese beiden Abkommen vorschlägt.

36. Aufgrund der Tragweite der mit dem Terrorismus verbundenen Risiken, die eine internationale koordinierte Antwort erfordern, möchte die EU die Zusammenarbeit mit Marokko und anderen Schlüsselpartnern der Region mittels eines spezifischen Politikdialogs vertiefen und konkrete Projekte ermitteln, mit denen der Terrorismus und seine tieferen Ursachen, insbesondere das Phänomen der ausländischen terroristischen Kämpfer und die Radikalisierung, unter Achtung des Rechtsstaats und der individuellen Grundfreiheiten bekämpft werden können. Zu diesem Zweck ist ein Besuch des stellvertretenden Generalsekretärs, Pedro Serrano, und des Koordinators für die Terrorismusbekämpfung, Gilles de Kerchove, Anfang des Jahres 2016 geplant, um in einem ersten Schritt die Möglichkeiten für die Zusammenarbeit auszuloten.
37. Die EU beglückwünscht Marokko zu seiner aktiven Teilnahme im Globalen Forum für Terrorismusbekämpfung (GCTF) und zu seiner Rolle als Ko-Vorsitzender gemeinsam mit den Niederlanden in der Arbeitsgruppe "ausländische Kämpfer" sowie als künftiger Ko-Vorsitzender gemeinsam mit den Niederlanden im GCTF im Frühjahr 2016.
38. Unter Hinweis auf die Resolutionen 1267 (1999), 1373 (2001) und 1822 (2008) bekräftigt die EU, dass sie jegliche Form und Erscheinungsart von Terrorismus unabhängig von seinem Ursprung, seiner Ursache oder seinen Motiven nachdrücklich und unmissverständlich verurteilt, insbesondere nach den jüngsten Anschlägen in Frankreich, im Libanon, in der Türkei, in Ägypten, in Mali und in Tunesien. Die EU ist besorgt über die Lage in Syrien und im Irak. Sie bekräftigt ihre nachdrückliche Unterstützung der Resolutionen 2178 (2014), 2170 (2014) und 2249 (2015) zu ISIL und dem Phänomen ausländischer Kämpfer sowie die Bedeutung der Resolution 2133 (2014) zu Entführungen mit Lösegeldzahlungen.
39. Die EU betrachtet Nordafrika unter Berücksichtigung der Schlussfolgerungen des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) vom 9. Februar als eine vorrangige Region im Kampf gegen den Terrorismus. Die Anschläge von Paris erinnern uns daran, wie wichtig es ist, dass wir im Kampf gegen den Terrorismus weiterhin zusammenstehen. Die EU begrüßt die Anstrengungen Marokkos im Bereich der Prävention der Radikalisierung und des gewalttätigen Extremismus. Sie hält eine Zusammenarbeit mit Marokko in diesem Bereich für möglich, insbesondere in Bezug auf die Frage ausländischer Kämpfer in Nordafrika und Europa. Im Rahmen der EU-internen Beratungen im Hinblick auf integrierte technische Unterstützungsmaßnahmen auf den Gebieten Sicherheit und Entwicklung würdigt die EU die Zusammenarbeit zwischen Marokko und den Ländern der Sahel-Sahara-Region und hofft auf deren Weiterentwicklung, um die Terrornetze wirksamer bekämpfen zu können. Der Bereich der strategischen Kommunikation sollte gemeinsam angegangen werden.

40. Die EU unterstützt einen Ansatz im Kampf gegen den Terrorismus, der auf der Strafjustiz sowie der Achtung der Menschenrechte und des Rechtsstaats beruht, zusammen mit einem beweisgestützten Ansatz. Die EU begrüßt die Fortschritte, die Marokko durch die Ratifizierung der Konvention des Europarates über Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung erzielt hat, und begrüßt die Teilnahme Marokkos an regionalen EU-Programmen sowie an den regelmäßigen Treffen zwischen der EU und den Partnerländern im Mittelmeerraum zu ausländischen terroristischen Kämpfern, von denen das dritte im Oktober 2015 in Bagdad stattgefunden hat. Im Anschluss an den Besuch von Vertretern von Europol Ende November in Rabat begrüßen wir alle Fortschritte in Richtung eines möglichen Abkommens zwischen Marokko und Europol zur Stärkung der Zusammenarbeit. Die EU begrüßt auch, dass Marokko gemeinsam mit Spanien und der IAEO (Internationale Atomenergie-Organisation) die Übung zur Beförderung von radioaktiven Stoffen auf See, "Gate to Africa" organisiert hat.
41. Die EU begrüßt den guten Verlauf der Verhandlungen im Hinblick auf die Unterzeichnung eines Rahmenabkommens zur Beteiligung an Militäroperationen und zivilen Missionen im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik mit dem Königreich Marokko. Sie würdigt die Bereitschaft Marokkos, im Nachgang zu seiner maßgeblichen Beteiligung an der Operation EUFOR Althea von 2007 an der Entwicklung dieser Politik festzuhalten, und bekräftigt ihren Wunsch, dass diese Erfahrung der Zusammenarbeit durch die Entgegennahme von Beiträgen Marokkos zu weiteren laufenden oder künftigen Operationen erneuert werden möge. Die Unterzeichnung dieser Partnerschaftsrahmenvereinbarung ermöglicht es der EU und dem Königreich Marokko, die Bestimmungen für die administrative und operative Koordinierung festzulegen und privilegierte Beziehungen mit dem Ziel zu unterhalten, die Zusammenarbeit und das gegenseitige Verständnis voranzubringen. Angesichts der hervorragenden Verhandlungsdynamik hofft die EU, dass die Vereinbarung so bald wie möglich unterzeichnet werden kann.
42. Das Königreich Marokko hat in einem Schreiben des Ministers für auswärtige Angelegenheiten und Zusammenarbeit vom 22. Oktober 2014 sein Interesse an einem Abkommen über die Sicherheit von Informationen (für den Austausch von Verschlusssachen mit der EU) bekundet. Die EU möchte im Kontext der zunehmenden Instabilität in der Region und zur Bewältigung der ernsthaften Bedrohungen durch den Extremismus im Bereich der Sicherheit eng mit Marokko zusammenarbeiten. In diesem Zusammenhang hat die Hohe Vertreterin den Rat ersucht, ihr ein Mandat zur Aushandlung eines solchen Abkommens zu erteilen, und seine Antwort wird in den kommenden Wochen erwartet.

43. Die EU erinnert daran, dass sie der Beilegung des Konflikts um die Westsahara große Bedeutung beimisst. Die EU unterstützt uneingeschränkt die Bemühungen, die der Generalsekretär der Vereinten Nationen und sein Persönlicher Gesandter, Christopher Ross, unternehmen, um den Parteien zu helfen, eine gerechte, dauerhafte und für alle Seiten annehmbare politische Lösung zu finden, die die Selbstbestimmung der Menschen in der Westsahara im Rahmen von Regelungen nach Maßgabe der in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Ziele und Grundsätze gemäß den Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, einschließlich der Resolutionen 2152 (2014) und 2218 (2015), ermöglicht. Sie ermutigt alle Parteien darüber hinaus, weiterhin mit dem Persönlichen Gesandten des VN-Generalsekretärs bei der Suche nach einer solchen Lösung zusammenzuarbeiten und dabei Realismus und Kompromissbereitschaft walten zu lassen. Die EU hofft, dass die Bemühungen um eine bessere Integration des Maghreb einen Beitrag zu Fortschritten auf diesem Gebiet leisten werden. Die EU betont im Übrigen, dass ihr die Achtung der Menschenrechte wichtig ist, und erinnert beide Seiten an ihre diesbezüglichen Verpflichtungen. In diesem Zusammenhang begrüßt sie, dass die Rolle der Nationalen Menschenrechtskommission in Bezug auf die Überwachung und Verteidigung der Menschenrechte – auch in der Westsahara durch ihre Kommissionen in Laayoune und Dakhla – gestärkt und in der Verfassung verankert wurde. Die EU legt den Parteien nahe, mit dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen zusammenzuarbeiten, um die vertrauensbildenden Maßnahmen zu prüfen und im Rahmen des Möglichen zu verstärken.
44. Die EU misst der Integration des Maghreb nach wie vor große Bedeutung bei, wie aus der 2012 angenommenen und in den Schlussfolgerungen des Rates vom 31. Januar 2013 begrüßten gemeinsamen Mitteilung der Hohen Vertreterin und der Europäischen Kommission hervorgeht, und sie steht den Partnern im Maghreb weiterhin zur Verfügung, um diesen Prozess zu bestärken.
45. Die EU engagiert sich weiterhin uneingeschränkt für eine erfolgreiche Entwicklung der Union für den Mittelmeerraum (UfM). Die UfM gibt der Zusammenarbeit der EU mit den Partnerländern im Mittelmeerraum insbesondere dadurch neue Impulse, dass die gemeinsamen Beschlussfassungsmechanismen gestärkt werden und die Partnerschaft durch die Einleitung von regionalen und subregionalen Projekten verstärkt in den Blickpunkt gerückt wird. In diesem Zusammenhang begrüßt die EU die stets positive und konstruktive Haltung Marokkos und sein Engagement für die Entwicklung dieser gemeinsamen Initiative sowie seine aktive Teilnahme an der Konferenz von Barcelona vom 26. November.

**ASSOCIATION
ENTRE
L'UNION EUROPÉENNE
ET LE MAROC**

Bruxelles, le 4 décembre 2015

- Le Conseil d'Association -

UE-MA 2702/15

ORDRE DU JOUR PROVISOIRE

du : La treizième session du Conseil d'Association UE-Maroc
en date du : 14 décembre 2015
à : Bruxelles

1. Adoption de l'ordre du jour
2. Adoption du projet de procès-verbal de la douzième session du Conseil d'Association UE-Maroc (Bruxelles, le 16 décembre 2014) (doc. UE-MA 2702/15)
3. Situation politique et économique dans l'Union Européenne et au Maroc (Échange de notes écrites)
4. Etat de lieux des relations UE-Maroc
5. Perspectives pour l'avenir des relations UE-Maroc
6. Dialogue politique sur des sujets d'intérêt commun¹
7. Divers

¹ Point traité en session restreinte